



AfD im Gemeinderat Reutlingen Marktplatz 22 72764 Reutlingen

Stadt Reutlingen
Herrn Oberbürgermeister Thomas Keck
Marktplatz 22

72764 Reutlingen

**AfD im
Reutlinger Gemeinderat**

**Marktplatz 22
72764 Reutlingen**

NEUE Tel.Nr. 0178 – 822 4780
eMail hansjoerg.schrade@gmail.com

, den 03.02.2023

**Anfrage Nr. 26 nach § 23 Geschäftsordnung Gemeinderat vom 23.05.2019
Begründungen und Rechtmäßigkeit der Allgemeinverfügungen vom 23.12.2021,
27.12.2021 und 03.01.2022**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Keck,

der Epidemiologe Prof. Klaus Stöhr twittert am 31. Januar:¹
„Das Tragen von Masken in "community" hat keinen oder nur geringen Effekt bei der
Verhinderung von Influenza/ #COVID19 ähnlichen Erkrankungen.
- FFP2 Masken haben keinen Vorteil gegenüber med. Masken.
Aus Analyse der "Welt-Daten" des Cochrane-Institutes.“

In der (Meta-)Studie, die er in seinem Tweet verlinkt, steht in der „Zusammenfassung in
einfacher Sprache“ (auf deutsch dort verfügbar ;-)²:
„Wir erhielten folgende Ergebnisse: **Medizinische oder chirurgische Masken**
Zehn Studien wurden mit der Allgemeinbevölkerung und zwei Studien mit Beschäftigten im
Gesundheitswesen durchgeführt. **Verglichen mit dem Tragen keiner Maske, macht das
Tragen einer Maske in der Allgemeinbevölkerung möglicherweise nur einen geringen oder
gar keinen Unterschied in Bezug auf die Anzahl der Personen, die sich eine grippeähnliche
Erkrankung/COVID-ähnliche Erkrankung zuziehen** (9 Studien; 276.917 Personen), und
macht wahrscheinlich nur einen geringen oder gar keinen Unterschied in Bezug auf die
Anzahl der Personen, bei denen eine Grippe/COVID-Erkrankung durch einen Labortest
bestätigt wurde (6 Studien; 13.919 Personen). Unerwünschte Wirkungen wurden nur selten
erhoben; lediglich Unbehagen wurde erwähnt.

N95/FFP2-Atenschutzmasken

Vier Studien wurden mit Beschäftigten im Gesundheitswesen durchgeführt, und eine kleine
Studie in der Allgemeinbevölkerung. **Verglichen mit dem Tragen von medizinischen oder
chirurgischen Masken macht das Tragen von N95/P2-Atenschutzmasken wahrscheinlich
nur einen geringen oder gar keinen Unterschied** bei der Zahl der bestätigten
Grippeerkrankungen (5 Studien; 8407 Personen) und möglicherweise auch nur einen
geringen oder gar keinen Unterschied bei der Zahl der grippeähnlichen Erkrankungen (5

¹https://twitter.com/stoehr_klaus/status/1620523438682288128?s=20&t=LdWOF0U9uoUaB0NleYTeYQ

²<https://www.cochranelibrary.com/cdsr/doi/10.1002/14651858.CD006207.pub6/full/de?contentLanguage=de>

Studien; 8407 Personen) oder Atemwegserkrankungen (3 Studien; 7799 Personen). Unerwünschte Wirkungen wurden nicht ausreichend erhoben, lediglich Unbehagen wurde erwähnt.“

Das Nachrichtenportal t-online schreibt über die Cochrane-Library:³ „Die Cochrane-Gesellschaft ist ein unabhängiges internationales Netzwerk von Wissenschaftlern, Ärzten und anderen Fachleuten aus dem Gesundheitswesen. Ihre Grundlage bildet die evidenzbasierte Medizin, sie stützt sich also ausschließlich auf wissenschaftliche Belege und Beweise. In der medizinischen Forschung gelten die Arbeiten, die in der Cochrane Library veröffentlicht werden, als Goldstandard.“

Und der Expertenkreis „Aerosole“ der Landesregierung Baden-Württemberg schreibt in seiner 3. Stellungnahme vom 20. Dezember 2021⁴: „Die direkte Übertragung gasgetragener und potentiell infektiöser Partikeln von Mensch zu Mensch findet hauptsächlich in Innenräumen statt, wo sich Partikeln in der Atemluft mit der Zeit anreichern können. Übertragungen im Freien durch Aerosole sind dagegen äußerst selten und können nur bei nahem Kontakt von Angesicht zu Angesicht auftreten.“

Mit anderen Worten, im Umkehrschluss: sowohl eine Wissenschaftsbibliothek (bzw. ein Netzwerk von Wissenschaftlern), die heute weltweit ca. 80 Studien der letzten Jahre zum Thema Masken analysiert und zusammenfasst,⁵ als auch der Expertenrat der Landesregierung zum Thema können heute und konnten im Dezember 2021 keine Studien vorweisen, die die Schutzwirkung von Masken im Freien hätte nachweisen können. Als logische Schlussfolgerung folgt daraus, dass auch die Bundes- und Landesbehörden, aber eben auch kommunale Machthaber und Verantwortungsträger keine wissenschaftlichen Beweise für die Schutzwirkung von Masken im Freien gegen die Ausbreitung der Pandemie haben konnten.

Die Begründung der Allgemeinverfügung vom 12.12.2021 (verfügbar beim Landratsamt⁶ und in der Anlage) schreibt zwar seitenlang von Inzidenzen, Hospitalisierungsraten, Fallzahlen und Höhepunkten. Der Alarmismus drückt sich aus in der „hohe Infektionsdruck“ und „Anstieg der schweren Krankheitsverläufe und der Todesfälle“. Ja, es gab diese höheren Sterbefallzahlen im November und Dezember 2021 (siehe Statistisches Bundesamt⁷). Doch diese Zahlen kamen zustande trotz (oder wegen???) schon anderthalb Jahren Maskenzwang in allen möglichen und unmöglichen Lebenslagen. Und die Begründung der Allgemeinverfügung begründet nirgends, weshalb ein Maskenzwang die Lage verbessern würde. Es gab nie eine wissenschaftliche Begründung für die Forderung von 1,50 Meter Abstand im Freien, somit ist auch der Teil der Begründung auf Seite 5 oben reine Spekulation, Annahme, Willkür.

Damit war aber auch die „Rechtliche Würdigung“ reine juristische Trockenübung,

³https://www.t-online.de/gesundheits/krankheiten-symptome/coronavirus/id_100122418/corona-pandemie-studie-haben-die-masken-gar-nichts-gebracht-.html#was-ist-cochrane

⁴https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/pdf/211220_3.Stellungnahme_Expertenkreis_Aerosole.pdf

⁵<https://www.cochranelibrary.com/cdsr/doi/10.1002/14651858.CD006207.pub6/full/de>

⁶<https://www.kreis-reutlingen.de/suche?query=allgemeinverf%C3%BCgung+begr%C3%BCndung>

⁷<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/sterbefallzahlen.html#589314>

machtvolles Aufplustern und Phrasendrescherei, weil eben weder Stadt noch Landratsamt, Juristen generell überhaupt nicht eine Begründung liefern (können), weshalb „Diese engen Kontakte“ im Freien „im Hinblick auf den Infektionsschutz riskant“ sein sollen. Der Wissenschaft nach waren sie es im Hinblick auf Infektionen mit Covid und anderen Atemwegserkrankungen im Freien nie.

Die Arroganz der Macht, die aus dieser Allgemeinverfügung sprach, fand ihren Höhepunkt in der Beleidigung des gesunden Menschenverstandes darin, dass die Maskenpflicht unter der Woche nur von 16 bis 23 Uhr und am Wochenende und an Feiertagen von 10 bis 23 Uhr galt. Davor und danach war der oder das Virus also weniger gefährlich? Möchten Sie uns das noch erklären? Gar wissenschaftlich-faktenbasiert?

Offensichtlich hatten also Stadtverwaltung und Landratsamt im Dezember 2021 Geheimwissen, das sie weder damals verrieten noch das bis heute die Wissenschaft herausgefunden hat. Sie müssen Erkenntnisse gehabt haben, weshalb Masken im Freien wirken sollten (so wenig wie Masken in den letzten Wochen im ÖPNV in Bayern vs. Baden-Württemberg keine eindeutige Wirkung gezeigt haben! In Bayern seit 10. Dezember keine Maskenpflicht im ÖPNV mehr, in Baden-Württemberg erst seit dem 31. Januar 2023), die sie bis heute verheimlichen.

Ich frage die Verwaltung also:

1. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse, Beweise können Sie vorlegen, die die Einführung der Maskenpflicht in der Innenstadt in den Allgemeinverfügungen im Dezember 2021 und Januar 2022 nachträglich rechtfertigen würden?
2. Wie viele Bußgelder wurden während der Laufzeiten dieser AV wg. Maskenverstößen in der Innenstadt und bei Versammlungen verhängt in welcher Gesamthöhe?
3. Wie viele Bußgelder wurden wg. Verstößen gegen Versammlungsverbote aus diesen drei Allgemeinverfügungen verhängt in welcher Gesamthöhe?
4. Wie viele Verfahren aus Maskenverstößen und Versammlungsverboten kamen vor Gericht?
5. In wie vielen Fällen wurde durch die Polizei im Stadtgebiet Reutlingen körperlicher Zwang ausgeübt um den Widerstand von Einzelpersonen gegen die Maskentragepflicht zu brechen? Ich habe mindestens einen Fall erlebt, als vier Polizisten einen Mann zu Boden brachten und fixierten – das wird eher der Förderung eines Untertanengeists als dem Ansehen von Polizei und Ordnungsamt, der Rechtspflege insgesamt genützt haben.

Für die Beantwortung dieser Fragen im Voraus besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Hansjörg Schrade